

CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

Herrn Landesvorsitzenden
Alexander Schmid
Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands im dbb
Landesverband Baden-Württemberg
Moserstraße 26
70182 Stuttgart

23. Oktober 2018/TB

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Sehr geehrter, lieber Herr Schmid,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat nach vorhergehenden Verhandlungen mit den Regierungsfractionen am 23. Oktober 2018 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in den Landtag einzubringen. Mit einer endgültigen Beschlussfassung des Nachtragshaushalts durch den Landtag ist für den 12. Dezember 2018 zu rechnen.

Der CDU-Landtagsfraktion ist es nach der Schaffung von 151 Neustellen für Justizvollzugsbedienstete in den Jahren 2018 und 2019 in den Verhandlungen erneut gelungen, den Justizvollzug durch verschiedene Maßnahmen zu stärken.

Für die Ausbildung in den mittleren Diensten des Justizvollzuges stehen im Jahr 2019 insgesamt 350 Anwärterstellen zur Verfügung. Der derzeit aufgrund von Neustellen und hoher Fluktuation besonders hohe Ausbildungsbedarf erfordert zur zeitnahen Ausbildung eine Erhöhung der Anwärterstellen. Die Einstellung eines Mehrbetrags von 627.000 Euro in den Nachtragshaushalt ermöglicht es, 30 Anwärterstellen im Justizvollzug zusätzlich zu schaffen.

Die Schaffung von Anwärterstellen alleine genügt jedoch nicht. Aus vielen Gesprächen mit Ihnen und weiteren Vollzugspraktikern wissen wir, dass es unabdingbar ist, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern, um die dringend benötigten und entsprechend qualifizierten Anwärter für den Strafvollzug zu gewinnen. Im Zuge von Umschichtungen der Beamten- zu den Anwärterbezügen wird daher der Anwärtersonderzuschlag für Obersekre-

tärenwärter sowie für Oberwerkmeisteranwärter von aktuell 55 auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages angehoben werden. Für diese Investition in die Zukunft des Justizvollzugs wird das JuM im kommenden Jahr 640.000 Euro aufwenden.

Wie Sie, sehr geehrter Herr Schmid, wissen, ist der CDU-Landtagsfraktion auch die Angleichung der medizinischen Versorgung der Gefangenen an den Standard der gesetzlichen Krankenversicherung ein wichtiges Anliegen. So ist es der Fraktion gelungen, die ärztliche Versorgung der Gefangenen im Nachtragshaushalt mit 600.000 Euro im Jahr 2018 und 800.000 Euro im kommenden Jahr zu stärken.

Den Weg zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Unterbringungssituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg möchten wir auch im Zuge des nächsten Doppelhaushalts gemeinsam mit Ihnen gehen.

Das Erreichen wichtiger Etappen verlangt es auch, innezuhalten und zurückzublicken: Ohne Ihr unermüdliches Engagement, Ihre Offenheit und Ihre fachliche Expertise hätten wir dies nicht geschafft. Wir bedanken wir uns daher recht herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Ihre konstruktive Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Moderner Strafvollzug“ und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL
Fraktionsvorsitzender

Tobias Wald MdL
Finanzpolitischer Sprecher

Dr. Bernhard Lasotta MdL
Rechtspolitischer Sprecher

Karl Zimmermann MdL
Strafvollzugsbeauftragter